

# Laibacher Zeitung.



Nr. 41.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 21. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar d. J. den bisherigen Kanzlisten des österr. kais. Leopold-Ordens, Ministerialsecretär in der Präsidialkanzlei des Ministerathes Anton Klaps zum Ordensherold zu ernennen und die hiedurch erledigte Ordenskanzlistenstelle dem Hofsecretär des Oberhofmeisteramtes Dr. Theodor Wessermayer allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Bezirksschulinspectoren in Böhmen

für den Bezirk Beneschau den Hauptlehrer an der Prager k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt Joseph Pilar;

für den Bezirk Poděbrad den Gymnasialprofessor in Prag Paul Sedlicka und für den Bezirk Semil den Realschulprofessor in Reichenberg Wilhelm Smetacek ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die an der Krakauer Universitätsbibliothek erledigte Amanuensisstelle dem Anstaltsamanuensis an dieser Anstalt Dr. Thaddäus v. Wojciechowski verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Zglau erledigte Lehrstelle dem Gymnasiallehrer zu Neuhaus Joseph Kračmar verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Februar.

Der „Wiener Abendpost“ wird folgendes Actenstück zur Veröffentlichung übergeben:

Die in Wien unter der verantwortlichen Redaction des Rudolf Dub erscheinende periodische Zeitschrift „Gerichtsbote“ hat in der Nummer 3 vom 31. Jänner 1870, Seite 11 und 12, unter der Ueberschrift „Ein Schmerzensschrei aus der Militärgrenze“ eine Zuschrift des Advocaten Anton Waldstein aus Banat Weißkirchen, 17. Jänner 1870, veröffentlicht, welche beleidigende Anwürfe und Beschuldigungen von Militärgerichten, gegen einen Militärcommandanten, dann wider Mitglieder des Richterstandes und der Verwaltung in der Militärgrenze enthält.

Indem durch ein delegirtes Militärgericht in Semlin die Strafsamtshandlung gegen den Verfasser jenes Schreibens, suspendirten Militärgrenzadvocaten Anton Waldstein, eingeleitet und die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien aufgefordert werden wird, das Strafverfahren wider den Redacteur des „Gerichtsbotes“ und jenes Wiener Blattes, welche die herabwürdigende Schmähchrift verbreitet haben, zu veranlassen, erachtet man zur Kennzeichnung des obgenannten Verfassers Anton Waldstein beizufügen, daß derselbe, wie nunmehr hervorgekommen ist, zufolge Erkenntnisses des k. k. Bezirksamtes Kofigan vom 26. Februar 1843, Nr. 54, wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, laut Erkenntnisses des k. k. Oberlandesgerichtes in Böhmen vom 20. Mai 1863, Z. 8462, wegen unbegründeter Verdächtigung und das Ansehen des Gerichts in hohem Grade verletzender Schreibart und zufolge Urtheils des k. k. Obersten Civilgerichtshofes vom 24. September 1863, Z. 6767, wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre bestraft, ferner daß derselbe außerdem wiederholt disciplinärlich wegen ungeziemender Schreibart geahndet, zuletzt laut Urtheil des Semliner Magistratsgerichtes vom 17. December 1869 des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre schuldig erkannt wurde, wogegen er von dem Berufsrechte keinen Gebrauch gemacht hat, und daß wider ihn beim Comitatsgerichte zu Deva in Siebenbürgen eine strafgerichtliche Untersuchung wegen Betruges anhängig ist.

Wien, am 11. Februar 1870.

Vom k. k. Militärobergerichtspräsidium.

In Betreff der bei dem Minister des Innern in Anwesenheit mehrerer Mitglieder der Regierung fortgesetzten Conferenzen über die Wahlreform erfährt die „N. Fr. Pr.“ daß dieselben zu einer weiteren Klärung der Anschauungen geführt haben, wenngleich, wie dies in der Natur der Sache liegt, förmliche Beschlüsse dort nicht gefaßt worden sind. Unwahr sei die Mel-

dung, daß die Frage vertagt sei, und noch entschiedener unwahr die weitere Meldung, daß man den Landtagen einen Gesetzentwurf über die Wahlreform vorzulegen beabsichtige. Die Landtage seien in Beziehung auf die Wahlreform definitiv abgethan, da selbst diejenigen, welche sich früher mehr oder minder für das vorgebliche Recht der Landtage ausgesprochen hatten, nunmehr sich der weitaus überwiegenen Anschauung, die ein solches Recht nicht kennt, unterwerfen zu wollen erklärt haben. Die Landtage werden also nicht einmal mehr befragt, viel weniger mit Gesetzentwürfen über die Wahlreform bedacht werden.

In dem am verfloffenen Samstag stattgefundenen Ministerrathe, wurde wie die „N. Fr. Pr.“ berichtet, die Lage Dalmatiens, zumal der früher aufständischen Bezirke, besprochen. In Folge der Wirren blühte die dortige Bevölkerung ihre ganzen Wintervorräthe ein, so daß sie jetzt einer wahren Hungersnoth preisgegeben ist. Die Regierung wird sich demnach veranlaßt sehen, vor den Reichsrath mit einer Forderung von 40 bis 50.000 fl. zur Unterstützung der nothleidenden Bezirke Dalmatiens zu treten. Ueber diese unmittelbarsten Hilfeleistungen hinaus werden auch noch Maßregeln zur dauernden Hebung des Wohlstandes jenes Landes ins Auge gefaßt.

In der gestrigen Abgeordnetenhauseitzung vertheidigte der Finanzminister den Erwerbsteuereurwurf, widerlegte die vorgebrachten Einsprüche und lehnte die Verantwortung für die Hinausschiebung der Berathung ab; bei namentlicher Abstimmung wurde der Vertagungsantrag Klies mit 84 gegen 47 Stimmen abgelehnt. (Die Polen und Slovenen stimmten für die Regierung). Sodann begann die Specialdebatte.

In czechischen Kreisen wird geglaubt, daß Rieger und Stadkowsky die Einladung nach Wien ablehnen. — Der „Petrof“ erklärt: Mit Personen dieses Ministeriums ist ein Ausgleich unmöglich. „Narodni Listy“ äußern sich sehr reservirt.

Im „Univers“ liegt nunmehr der Wortlaut des Schreibens vor, welches der französische Minister Daru an den Grafen Werner de Merode (gewesenen Deputirten des Departements Doubs und Bruder des ehemaligen päpstlichen Waffenministers Merode) gerichtet hat. Es lautet: „Meine Ergebenheit der Kirche und dem Heiligen Stuhle gegenüber wird wohl kaum angezweifelt; aber es darf nicht geschehen, daß unkluge Acte mir meine Aufgabe zu schwer machen. Wir sind eine freie Regierung und haben die Verpflichtung, der öffentlichen Meinung ernstlich Rechnung zu tragen. Aber es gibt gewisse Acte, die, im Concil vorgenommen, geeignet wären, die jetzige Kammer, und vielleicht in höherem Grade noch eine neue Kammer, wenn allgemeine Wahlen nothwendig werden sollten, ungünstig zu stimmen. Wer weiß, ob ein parlamentarisches Votum uns nicht zwingen würde, unsere Truppen aus Civitavecchia zurückzuberufen? Man muß darum in Rom nicht unklug handeln, muß Alles vermeiden was die öffentliche Meinung verletzen, einen beträchtlichen Theil der Katholiken und der Bischöfe unzufrieden machen könnte. Wenn beispielsweise solche Beschlüsse gefaßt würden, die geeignet wären, die Beziehungen unserer Bischöfe zum Papste sehr zu modificiren, sie in eine zu große Abhängigkeit von der römischen Curie zu bringen (Anspielung auf die Unfehlbarkeit des Papstes), dann wäre unser Concordat verletzt und unsere Beziehungen zum römischen Stuhle würden getrübt werden. Bei der jetzigen Geistesstimmung in Rom gibt es zu viel Leidenschaft, zu viel Aufregung auf beiden Seiten. Nichts Gutes kann aus einer solchen Sachlage hervorgehen. Wenn das Concil sich vertagen würde, so hätten die Gemüther Zeit, sich zu beruhigen und Entschlüsse zu fassen, die mit den wahren Interessen der Kirche und des Heiligen Stuhles mehr im Einklange wären.“

In einer Correspondenz des Prager clericalen Blattes „Czech“ aus Rom wird erzählt, der Papst habe dem Cardinal Schwarzenberg erklärt, er werde das Unfehlbarkeitsdogma weder selbst beantragen, noch dem Concil vorlegen.

Am 18. d. M. wurde in Rom die kirchliche Kunstausstellung für Jedermann geöffnet. Die römische und französische Kunst ist am zahlreichsten vertreten, Deutschland nur schwach. Ausgestellt ist unter anderem ein Pater noster in 250 Sprachen, mit 180 verschiedenen Typen und 300 Bignetten gedruckt, ferner eine kunstvolle Copie des Codex Vaticanus und die Schätze der Sixtina.

Nach einer Meldung des „Parlement“ hätte der Kaiser Napoleon im Gespräche mit mehreren Deputirten der Majorität erklärt, er habe nie beabsichtigt, die Kammer aufzulösen.

Das im englischen Parlament eingebrachte Unterrichts-gesetz enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Die Localbehörden müssen für hinreichende Elementarschulen sorgen; die Localsteuern werden nöthigenfalls durch Regierungszuschüsse unterstützt; das Schulgeld muß ein sehr geringes sein; die Regierung ernennt die Schulinspectoren; ein besonderes Unterrichtsministerium wird nicht eingeführt; der Religionsunterricht ist nicht obligat; die Localschulbehörden sind zum Schulzwange ermächtigt. Diese Bill fand eine günstige Aufnahme.

Der St. Petersburger Regierungsanzeiger meldet über bedeutende Unruhen in den altaischen Bergwerken: Ende Septembers des vorigen Jahres gelang es zweien Arbeitern, Kulakow und Charow eine Nummer der dortigen Subernial-Zeitung um den theuren Preis von 8 Rubeln zu kaufen. In derselben waren die vom Kaiser sanctionirten Bestimmungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in den sibirischen Bergwerken und Metallgießereien publicirt. Die verschiedenen Erleichterungen, welche den Arbeitern durch diese Verfügungen zuerstanden wurden, reuteten die des Lebens unkluglichen Kulakow und Charow dahin: daß die Arbeiter von allen Abgaben und dem Soldatendienste für die nächsten 3—6 Jahre befreit würden. Unter der sibirischen Landbevölkerung, aus deren Mitte die Arbeiter für die Metallgießereien zwangsweise ausgehoben werden, fand diese Deutung lebhafteste Aufnahme und als ihr auch ein angesehenere reicher Bauer, Makarow, beitrug, so entwickelte sich bald eine lebhafteste Agitation gegen die Abgabe von Steuern und Recrutenstellung. Alle Gegenmaßregeln der dortigen Administration halfen nichts: es kam zu einem kleinen blutigen Zusammenstoß im Dorfe Bersol; bei dieser Gelegenheit soll kein Soldat verwundet, von den Bauern nur einer getödtet worden sein und zwei schwere Wunden davongetragen haben. Die Richtigkeit dieser officiellen Angaben unterliegt starkem Zweifel, denn, daß die Bewegung weitere Dimensionen angenommen haben muß, beweist schon eine Verordnung des Tomsk'schen General-Gouverneurs. Er befahl einer Truppenabtheilung, alle Dörfer des altrussischen Bezirkes zu durchstreichen, welche in einem Flächenraum von 200 Werst in der Länge und 100 Werst in der Breite liegen, dieses Gebiet umfaßt also mehr als 400 Qu. M. — eine Fläche, die auch nach sibirischem Maßstabe bedeutend genannt werden kann.

Aus Belgrad, 9. d., wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: In der Anhäufung von 20—30.000 Mann Truppen an der Herzegowiner Grenze erblickt man hier allgemein eine Gefahr, welche noch mehr Serbien als Montenegro gelte. Der „Bibodan“ sagt ganz unversohlen, daß ein Angriff auf Montenegro nur das Vorspiel wäre zu einem Drama, dessen letzter Act in Serbien spielen würde. „Ein Ueberfall auf Montenegro heißt unsere Avantgarde angreifen; ist diese aber überwunden, so werden wir in Gefahr gerathen.“ Darum müsse es die Lösung für Regierung und Volk sein, dem bedrohten Fürsten Nikita mit aller Macht beizustehen. Das halbamtliche Organ „Zedinstwo“ meint: Serbien werde nicht warten dürfen, bis der Sturm alles selbstständige Bestehende ringsum geknickt habe, und sich dann mit aller Macht über Serbien entlade, sondern es werde ohne Zögern und Zagen allen gefährlichen Plänen entgegenzutreten. Das sei Serbien schuldig seinen Interessen, sowie „der selbständigen Wieergeburt des Orients.“ Ich glaube, daß Serbien, da die Armee des Sultans so positiv ist, daß sie auch nach serbischer Seite agiren kann, militärische Maßregeln von großer Ausdehnung ergreifen wird. Die Regierung ist im Stande, in zehn Tagen 60.000 (?) Mann an die Drina zu werfen, da das erste Aufgebot vollkommen gerüstet dasteht.

## Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 17. Februar.

Die Sitzung beginnt um 1/2 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Dr. Brestel, Dr. Ban-

hans. Das Gesetz über die Anlegung von Capitalien in Eisenbahn Prioritäts-Obligationen wird dem Budget-Ausschusse, das Gesetz über die Ehen von Personen, die keiner gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft angehören, dem confessionellen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die Berathung über das Erwerbsteuergesetz wird eröffnet.

Abg. Dr. Ryger erstattet den Bericht und macht die Mittheilung, daß nach Erwägung mehrerer jüngst erst eingebrachter Petitionen noch mehrfache Aenderungen im Gesetze vorgenommen wurden.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Als Redner gegen das Gesetz sind vorgemerkt die Abgeordneten Wolfrum und Klier.

Abg. Wolfrum erklärt, er sei nicht gegen das Gesetz überhaupt, sondern nur gegen mehrere Bestimmungen, die das Grundprincip, daß die Erwerbsteuer künftig eine Ertragsteuer sein, und der mittlere Ertrag erhoben werden soll, zu alteriren scheinen. Die Regierung war bestrebt, Bestimmungen im Gesetze aufzunehmen, die ein günstiges Resultat erwarten lassen.

Es muß jedoch streng darauf gesehen werden, daß nur der mittlere Ertrag eines Gewerbes als Basis für die Besteuerung angenommen werde, ebenso, wie dies auch bei der Bestimmung der Grundsteuer geschah. Wenn es das Gesetz aber möglich macht, einen relativen Ertrag nach der persönlichen Lage des Gewerbetreibenden zu erheben, so enthält dies eine Unbilligkeit, eine neue Steuer, die Einkommensteuer, und alle Bestimmungen, welche in dieser Richtung als ungerecht erkannt werden müssen, müssen daher aus dem Gesetze entfernt werden.

Redner spricht für die Ersprißlichkeit einer Personal-Einkommensteuer, welche Personen, die in der Lage sind, zur Steuerleistung herbeizuziehen soll, ohne daß solche Bestimmungen in diesem Gesetze bleiben sollen. Dieses soll nicht gewisse Classen ungleich belasten, die Steuer nicht ungleich vertheilt werden.

Redner kündigt mehrere Anträge in diesem Sinne für die Specialdebatte an. Der jetzige Steuerzustand sei ein sehr beklagenswerther, aber er müßte selbst für eine kurze Fortdauer desselben und gegen das Gesetz stimmen, wenn in diesem ein neues Princip aufgestellt, daselbe aber in der Durchführung illusorisch gemacht werden sollte.

Abg. Klier ist ebenfalls nicht gegen das Gesetz überhaupt, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen. So mache § 3 mit seinen fiskalischen Maßregeln den Arbeitgeber zum Steuereinnahmer, so bringe § 19 wieder die Fatalitäten der Fassionen und bisherigen fiskalischen Maßregeln, so behandle § 30 die Steuerpflichtigen wieder mit dem Mißtrauen, das im Grundsteuergesetz keinen Platz fand. Wenn das Gesetz in dieser Form durchginge, so würde es allgemeine Unzufriedenheit bei allen Gewerbetreibenden erregen (Bravo) und in diesem Sinne haben sich bereits die bedeutendsten Handelskammern ausgesprochen.

Man möge auch bedenken, welche bedeutende Nebenabgabe gerade der Gewerbetreibende zu leisten hat, wie jedes Buch, jede Rechnung den Stempel tragen muß. Man müsse den Gewerbetreibenden schonen, daß er nicht in seinem Gewerbe zurückbleibe, und eine Steuerquelle nicht verstrege, die um so wichtiger, als sie eben einer Extension fähig ist.

Abg. Klier, der Referent über das Einkommensteuergesetz ist, findet in demselben Widersprüche mit dem Erwerbsteuergesetz, und er habe deshalb im Ausschusse beantragt, mit der Berathung des Erwerbsteuergesetzes zu warten, bis das Einkommensteuergesetz ebenfalls zur Berathung vorliege. Der Antrag wurde damals abgelehnt.

Er stelle deshalb heute folgenden Antrag: „Das Erwerbsteuergesetz sei an den Ausschuss zur nochmaligen Berathung zu rückzuweisen, damit daselbe mit Berücksichtigung des Personal-Einkommensteuergesetzes nochmals in Erwägung gezogen und aus beiden entweder ein einziges Gesetz gebildet oder zwei gute Gesetze vorgelegt werden.“ (Beifall.)

Abg. Wichhoff unterstützt diesen Antrag. Er erinnert an das Project der Vermögenssteuer, das weniger im Principe, als wegen der vielen Exationen, die es mit sich gebracht hätte, große Opposition fand. Im gegenwärtigen Gesetze weist Redner auf § 19 hin, der die Ausweitung seines Betriebs-Capitals dem Steuerträger vor der Steuercommission austage.

Das sei eine neue Form der Vermögenssteuer. Diese Bestimmung würde auch verleiten, zur Wahrung des Ansehens sich zu einer höheren Steuer zu verpflichten und auf diese Weise den Gewerbetreibenden schließlich oft Schaden bringen. Eine Bekanntheit des Betriebs-Capitals wird nirgends verlangt. Weshalb sollen wir gerade die Immoralität permanent machen? Und gerade die kräftigste, freieste Verfassungskartei, das Bürgerthum, würde nur mißgünstig gemacht werden.

Der Antrag Klier's wird sehr zahlreich unterstützt (von der ganzen Linken und einem Theil des Centrums).

Als Redner gegen das Gesetz sind eingetragen Dr. Mayrhofer und Skene.

Abg. Freiherr v. Koz spricht für das Gesetz.

Abg. Skene bedauert, daß die Regierung beim Ausgleiche nicht den Muth hatte, die finanzielle Lage definitiv zu ordnen. Man müsse sich endlich doch ermannen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt zu schaffen und die Einnahmequellen zu stärken trachten.

Das vorliegende Gesetz aber müsse namentlich wegen der Exation, die es mit sich brachte, vielfache Bedenken

erregen. Man müsse vor allem im Auge behalten, die Steuer so wenig drückend als möglich zu machen, und das Drückendste sei oft nicht der Percentsatz der Steuer, sondern der Einhebungsmodus derselben.

Wenn man von dem Arbeitgeber die Einhebung der Steuer von den Arbeitnehmern verlange, so sei das eine Forderung, zu welcher der Staat gar nicht berechtigt sei. Das würde großen Unmuth hervorrufen. Man hat gesagt, der Arbeitgeber werde schließlich für den Arbeiter zahlen. Aber es wäre doch ehrlicher gewesen, wenn man dies schon will, es offen auszusprechen.

Abg. Kaiser spricht für das Erwerbsteuergesetz. Er sagt unter anderm: Abg. Skene will das Gesetz an den Ausschuss zurückweisen, weil dadurch eine zweite Einkommensteuer geschaffen werde, weil es dasselbe Princip verfolgt, und dieselben Personen treffe; nun, das wäre allerdings ein Argument für die Zurückweisung, wenn es richtig wäre, und es ist zugleich das einzige Argument, welches sich nicht auf Bestimmungen einzelner Paragraphen bezieht und welches nicht durch Amendements und Abänderungsanträge sanirt werden könnte.

Aber dieser Grund ist eben nicht richtig, denn das Gesetz ruht nicht auf demselben Princip, wie das Personaleinkommensteuergesetz, und zwar weil das Erwerbsteuergesetz den objectiven Ertrag, und zwar den mittleren Ertrag der Gewerbe, besteuern soll. Es ist das dasselbe Princip, auf welchem die Grundsteuer beruht, auf welchem das Gebäudesteuergesetz beruht, ohne Rücksicht auf das Subject. Es ist daher ein ganz anderes Princip, welches in diesem Gesetze liegt, als jenes, welches dem Einkommensteuergesetze zu Grunde liegt.

Abg. Dr. Ritter v. Mayrhofer spricht für die Vertagung: Wenn ich meine Stimme für den Antrag des Herrn Abg. Klier erhebe, so geschieht es nicht aus dem Grunde, weil ich für die Gewerbetreibenden, denen ich selbst angehöre, eine Bevorzugung verlange, sondern nur aus dem Grunde, weil ich wünsche, daß diese Classe der Steuerzahler nicht ungerechter behandelt werde, als die Uebrigen. Um zu einem richtigen Urtheil über dieses Verhältniß zu gelangen, ist es nothwendig, daß man alle Steuern im Auge habe. Eine getrennte Beurtheilung, wie sie bisher in diesem hohen Hause stattfand, könnte leicht zu Irrungen führen. Ich glaube, daß man bei dem Studium des Gesetzes eine Blumenlese von den einzelnen Mängeln zusammenstellen muß, welche zeigt, daß es nothwendig ist, den Antrag des Abg. Klier anzunehmen.

Redner verliest hierauf zur Begründung seiner Ansicht mehrere Stellen des Ausschussberichtes und des Gesetzentwurfes, welche solche Mängel enthalten, und fährt dann fort:

Sie sehen, daß die detaillirte Prüfung der verschiedenen Bestimmungen es wünschenswerth macht, daß man in die Berathung des Gesetzes eingehe und dieses umsomehr, als in demselben auch die Bestimmung enthalten ist, daß der Arbeitgeber gleichsam als Steuer-executor gegenüber seinen Arbeitern fungiren soll, und gerade diese Bestimmung würde bei der social-demokratischen Bewegung, welche unsere Arbeiterkreise aufregt, das Verhältniß derselben zu den Arbeitgebern nur ungünstiger gestalten.

Abg. Dr. Klier verteidigt den Vertagungsantrag. Er sagt unter anderm:

Wenn der Abg. Kaiser sagt, es bestehe kein Zusammenhang zwischen der Personaleinkommensteuer und der Erwerbsteuer, dann muß ich geradezu annehmen, daß derselbe Herr Abgeordnete das Personaleinkommensteuergesetz nicht gelesen, oder mit demselben sich wenigstens nicht vertraut gemacht habe. Ich erlaube mir nur daran zu erinnern, daß sehr große Bedenken erhoben wurden, einmal principiell gegen die Besteuerung der Arbeiter und dann gegen die Art und Weise der Einhebung und Auflegung dieser Steuer. Es wurde von mehreren Seiten bei dieser Gelegenheit erklärt, wir würden ganz einverstanden sein mit einer Besteuerung des Arbeiters, wenn dieselbe in einer einfachen und billigen Weise geschehe, nämlich durch eine Kopfsteuer, durch eine Personalsteuer; diese Bestimmung gehört aber niemals in das Erwerbsteuergesetz, sondern allein in ein Personaleinkommensteuergesetz.

Berichterstatter Dr. Ryger spricht gegen die Vertagung. Er gibt eine Geschichte der Steuerreform. Die Grund- und Erwerbsteuer wurde im Ausschusse erledigt, und es geht aus den Sitzungsprotokollen des Steuerreformausschusses hervor, daß bereits am 24. April des vorigen Jahres das ganze Erwerbsteuergesetz sammt dem Berichte complet vollendet dem Drucke übergeben worden war (hört!) und daß zu jener Zeit der Abgeordnete aus Böhmen auch schon sein Minoritätsvotum angemeldet hatte, obwohl ohne Gründe und Motivirung. Nach der Geschäftsordnung kann die Anmeldung des Minoritätsvotums die Drucklegung nicht aufhalten. Doch war es zufällig dieses Minoritätsvotum, welches nie zum Vorschein kommen wollte, das den Druck des Gesetzes und die Verhandlung bereits im vorigen Jahre verhinderte. Das Minoritätsvotum kam erst in den letzten Stunden der vorigen Session ins Bureau, wurde gedruckt, und dann erst wurde das Gesetz, welches aber nicht mehr in Berathung kam, vertheilt. Damals fand man es zu unanständig, eine so schnelle Erledigung eines so wichtigen Gesetzes zu forciren. Man verschob die Verhandlung über drei Vierteljahre, um auch noch, ich

weiß nicht in welchen Kreisen, gegen die Beschlüsse des Ausschusses vielleicht Opposition zu erwecken.

Dr. Ryger führt an, daß Dr. Klier bei der Erledigung der Petitionen, welche eingehend berathen wurden, im Ausschusse nicht anwesend gewesen sei.

Redner fährt darauf fort: Sind einzelne Bestimmungen des Gesetzes nicht nach dem Geschmacke einzelner Herren, so ist es Sache dieser, es zu amendiren. Aber deshalb sollen wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es hat den Anschein, als würde man etwas ganz Anderes wollen, als eine Verbesserung des Gesetzes. Ich muß ganz offen sagen, ein solcher Vertagungsantrag beabsichtigt die Verzettlung des Gesetzes. (Dobrusse links.)

Es kann also ohne weiters in die Berathung des Erwerbsteuergesetzes eingegangen werden; die Frage, ob und in welcher Ausdehnung die Einkommensteuer einzuhoben sei, bleibe dann immer noch eine offene.

Die Einwendungen gegen einzelne Paragraphen behalte ich mir für die Special-Debatte vor; da wird es noch immer dem Abgeordneten der Brüner Handelskammer unbenommen sein, Oesterreich mit seinem Antrage einer Kopfsteuer zu beglücken. Stets heißt es: „Keine Schulden machen;“ stets hört man die patriotische Aeußerung, man müsse die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen decken; wo es sich aber darum handelt, dies thatsächlich zu erzielen, da tritt die Interessen-Vertretung ein. Aber es werden nicht die Interessen des Vaterlandes vertreten, sondern die eigenen, eigenen Interessen. (Unruhe.)

Präsident: Ich muß den Herrn Berichterstatter unterbrechen, denn diese Aeußerung scheint mir fast in Invektiven gegen die Vorredner überzustreifen. Ich bitte den Herrn Redner, sich zu mäßigen. (Bravo!)

Berichterstatter Dr. Ryger: Es sind gegen das vom Ausschusse nach monatelanger Berathung vorgelegte Gesetz Bemerkungen gefallen, welche es nahezu, ich möchte sagen als ein Product der Inbecillität hinstellen, und das geschah gegen den ganzen Ausschuss, nicht gegen einzelne Personen. Wenn ich nun sage, daß es sich um persönliche Interessen handelt bei der Interessen-Vertretung, dann unterwerfe ich mich der Beurtheilung des Hauses in der Richtung, ob dieses Wort eine Invektive gegen einzelne Personen enthält und nicht vielmehr Thatsachen, die hier zum Vorschein kamen.

Meine Herren! Es handelt sich um die Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen; es handelt sich auch um eine möglichst gleichmäßige und mindest drückende Vertheilung der Steuern. Der kleine Gewerbsmann ist es, welcher unter der gegenwärtigen Classeneintheilung erliegt, während der große Gewerbsmann nicht seinen Theil zu den Steuerlasten beiträgt. Das neue Gesetz hat eine gerechte Basis für die Umlegung festzusetzen, voraussichtlich wird durch dasselbe der kleine und der große Gewerbsmann, der bis zu 100.000 fl. Einkommen aus einzelnen Fabriken bezieht, nach dem Maße seines Einkommens zur Steuerlast beigezogen werden. Das ist ein Act der Gerechtigkeit, und das Haus hat nicht die mindeste Ursache, dieses zu verschieben. (Beifall.)

Abg. Dr. Klier nimmt das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Daß er der Erledigung der Petitionen nicht beiwohnte, wurde dadurch herbeigeführt, daß er auch Mitglied anderer wichtiger Ausschüsse sei.

Berichterstatter Dr. Rieger verliest unter lebhafter Unruhe des Hauses und wiederholt von der Linken unterbrochen das Protokoll der Ausschusssitzung vom 24. April 1869, um zu beweisen, daß von diesem Tage bis zum 15. Mai 1869, dem Tage, an dem die Session geschlossen wurde, Zeit genug zur Berathung des Gesetzes gewesen wäre. Daß der Berichterstatter der Minorität bei Berathung der Petition nicht im Ausschusse gegenwärtig gewesen, das habe er erwähnen müssen, weil derselbe die Behauptung aufgestellt habe, jene Petition sei nicht in Erwägung gezogen worden.

Präsident. Ich glaube, daß es sich nur um die Richtigstellung von Thatsachen, nicht um Vorgänge im Ausschusse handeln kann. Diese Vorgänge haben aber mit dem Berichte über die Sache gar nichts zu thun. (Rufe: Ganz richtig!) Präsident macht noch darauf aufmerksam, daß er im Laufe der nächsten Woche vielleicht in die Lage kommen werde, die Civilproceßordnung auf die Tagesordnung zu setzen.

Darauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Samstag.

## Parlamentarisches.

Wien, 19. Februar.

In der gestrigen Sitzung des Resolutions-Ausschusses resumirte der Obmann Freiherr von Eichhoff zunächst die in der letzten Sitzung gestellten Anträge, und leitete die Abstimmung über dieselben ein. Der Antrag des Abgeordneten Wolfrum, ein Comité zur Vorberathung über die einzelnen Punkte niederzusetzen, wird abgelehnt, hingegen der Antrag des Abg. Rechbauer, die Abstimmungen überhaupt zu sistiren, bis das Ministerium über alle Punkte sich ausgesprochen haben werde, angenommen.

Der Antrag des Abg. Dr. Kaiser, auch den Punkt 8 sogleich mit in die Discussion zu ziehen, bleibt ebenfalls in der Minorität. — Es begann daher die

gestrige Verabreichung mit dem Punkte 3 der Resolution, und zwar mit dem lit. a deselben, „die Einrichtung der Handelskammern und Handelsorgane übergeht in die Competenz des Landtages.“ Ueber die Anfrage des Abg. Skene, was die Abgeordneten aus Galizien unter dem Ausdruck „Einrichtung der Handelskammern“ und unter dem Ausdruck „Handelsorgane“ verstehen, bemerkt Abg. Ritter v. Grocholski: die Organisation der Handelskammer müßte nach dem Verhältnisse der Länder geordnet werden. Der Ausdruck „Handelsorgane“ sei deshalb hier in dieses Litera aufgenommen worden, weil man nicht wissen konnte, was überhaupt für Vertreter des Handels bestellt werden könnten.

An der über diesen Punkt sich entspinneuden Debatte theilnehmen sich die Abgeordneten Wolfrum, Skene, Kaiser, Grocholski, Schindler, Rechbauer, Czernawski, Berger, Rimbel, Zaitner, Dienstl, Tinti und Dietrich.

Ferner wird lit. b: „Die Gesetzgebung über die Credit- und Versicherungsanstalten, Banken und Sparcassen mit Ausschluß der Zettelbanken“ und lit. c des Punktes 3, wonach die Gesetzgebung über das Heimatsrecht dem galizischen Landtage vorbehalten sein soll, be-rathen.

Abg. Dr. Kaiser: Durch Annahme dieses Principes würden wir eine große Menge Heimatslofer erhalten, während selbst in der Schweiz und Nordamerika ein allgemeines Heimatsrecht bestehe.

Abg. Dr. Franz Groß bemerkt, es wäre dieser Resolutionspunkt, wenn er angenommen würde, ein gegen die deutsche Nationalität geführter Coup, den dieselbe nicht verdient habe.

Abg. Schindler glaubt, daß, wenn auch der Reichsrath auf diese Forderung der galizischen Resolution eingehen würde, der oberste Factor, der Kaiser, dieselbe nie sanctioniren könne, weil man einerseits die Beamten nicht preisgeben, andererseits durch Heranziehung solcher Emigranten, wie bezeichnet, sich nicht Verwicklungen mit auswärtigen Mächten aussetzen könnte, für eine Maßregel, die vielleicht doch nicht im österreichischen Interesse beschlossen werden soll.

Minister Dr. Siska: Heimatsrecht und Staatsangehörigkeit stehen in innigem Zusammenhange, daher haben auch die Schweiz und Amerika diesen Gegenstand der Bundesgesetzgebung vorbehalten. In England ist ebenfalls eine Parlamentsacte erforderlich, wenn ein Ausländer naturalisirt werden soll. Diese Concession, welche Galizien verlangt, müsse man allen Ländern gewähren. Wohin es dann aber mit dem österreichischen Staatsbewußtsein kommen würde, das könne er der Beurtheilung eines Jeden anheimgeben. Die Regierung könne ihre Zustimmung zu einer solchen Bestimmung niemals geben.

Abg. v. Grocholski versichert, daß kein politischer Hintergedanke bei diesem Antrage des Landtages vorgewaltet, und daß er offen das Motiv deselben ausgesprochen habe. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

## Tagesneuigkeiten.

— (Schulzucht und Pflichten der Lehrer.) Der den Landeschulen vorliegende Entwurf einer Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen verpflichtet und berechtigt den Lehrer, alle Mittel in Anwendung zu bringen, um ein ordnungsmäßiges Verhalten der Schuljugend zu erzielen. Jeder Schüler ist zur Reinlichkeit und Ordnung, zum unbedingten Gehorsam und anständigen Betragen verpflichtet. Als besondere Disciplinarmittel gelten Lob, die Verheißung einer Belohnung und die wirkliche Ertheilung derselben, die Anweisung von Ehrenplätzen und Ehrenämtern; andererseits die Warnung, der Verweis, die Versetzung auf die Strafbank, Stehen- oder Herausretretenlassen in oder außer der Bankreihe, Zurückhalten in der Classe, wenn es der Schüler an der nöthigen Aufmerksamkeit und Theilnahme am Unterrichte fehlen ließ, öffentliche Rüge im Beisein eines Mitgliedes der Ortschulbehörde, Vorladung des Kindes vor den Schulvorstand, endlich zeitweise Ausschließung. Die Strafen sind mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Kindes zu verhängen. In keinem Falle dürfe sie das sittliche Gefühl des Kindes oder dessen Gesundheit gefährden. Die Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, ihre Kinder außer der Schule zu Sittlichkeit und Bucht anzuhalten. Insbesondere haben sie dieselben vom Herumschweifen, vom Besuche der Wirthschaften und Tanzböden, vom Tabakrauchen und Branntweintrinken abzuhalten. Die Lehrer sind gebunden, das ihnen übertragene wichtige Amt gewissenhaft zu versehen, ihren Pflichten getreulich nachzukommen, alle durch die Gesetze und Verordnungen getroffenen Verfügungen und die Weisungen der vorgesetzten Behörden genau zu befolgen, auf sämtliche ihrer Obhut anvertrauten Kinder ein wachsames Auge zu haben, überhaupt für die Sittlichkeit und Ruhe der Schule Sorge zu tragen. An Schulen, wo mehrere Lehrer bestellt sind, haben diese durch Eintracht und wechselseitige Achtung sich das Vertrauen des Publicums zu erwerben, um auf diese Weise zum Wohle und zur Förderung der Schule beizutragen. Wer seine Mit-lehrer durch Aufsetzungen oder Verleumdungen herabzusetzen sucht, soll zur Verantwortung gezogen und im Falle einer böswilligen Absicht zu Grunde liegt, disciplinarisch bestraft werden. Es ist dem Lehrer untersagt, den Schülern die Verrichtung häuslicher oder sonstiger Geschäfte aufzutragen.

— (Die Staatstelegraphendirection) in Wien hat für den Telegraphenbetrieb in beiden Reichshälften eine Linien- und Betriebsordnung festgestellt, welche mit 1. April d. J. eingeführt werden soll. Wie wir hören, soll die königlich ungarische Telegraphenverwaltung dieser bereits die Zustimmung ertheilt haben. Mit dem In-tretreten dieser neuen Manipulationsvorschriften soll gleichzeitig der neue inländische Einheitsstarif eingeführt werden. Dieser neue Inlandstarif enthält zwei Zonen, und zwar die erste bis zu zehn Meilen Entfernung mit dreißig Kreuzern für eine einfache Depesche — die zweite Zone aber von zehn Meilen Entfernung bis zu den Reichsgrenzen mit sechzig Kreuzern per einfacher Depesche. Bei beiden entfällt für jede zehn weitere Worte die Hälfte der Ursprungsgebühr mehr. Da die bisherigen Tariffätze drei Zonen: 40 kr. bis zu 10, 80 kr. von 10 bis zu 45 Meilen, und 1 fl. 20 kr. von 45 Meilen bis zu den Reichsgrenzen enthielten, so müssen die projektirten zwei Zonenätze eine dem Verkehr gemachte bedeutende Concession genannt werden; besonders aber wird der niedere Ansat der ersten Zone per 30 kr. dem stets lebhaften Verkehre zwischen benachbarten Stationen sehr zu statten kommen.

— (Der Tod des Hofrathes Dr. Unger.) Man schreibt der „N. Fr. P.“ unterm 17. d. M.: Ueber den Todesfall des Hofrathes Franz Unger sind in der Bevölkerung noch immer die widersprechendsten Gerüchte im Umlaufe. Thatsache ist, daß das Strafgericht am 15. die Local-Erhebungen gepflogen und die gerichtliche Section der Leiche vorgenommen hat. Außer den Gerichtsärzten wohnten der Section auch viele Professoren der medicinischen Facultät bei. Das Gutachten lautet nun verschieden; die Gerichtesärzte wollen den Todesfall noch immer aus natürlichen Gründen erklären und nehmen an, daß der Tod in Folge eines Falles erfolgte. Die Professoren hingegen halten diese Annahme für eine ziemlich mühsam erkünstelte und neigen der Ansicht zu, der Tod lasse sich einfacher durch die Annahme einer Erstickung erklären. Durch die Section ist also in das geheimnißvolle Dunkel des Falles ein eigentliches Licht nicht gekommen. Wie unter den Ärzten, haben sich auch im Publicum zwei Meinungen gebildet; die eine hält die Ermordung Unger's, die andere den plötzlichen, aber normalen Tod für das Wahrscheinlichere. Segen eine bestimmte Person fehlt jeder Verdachtsgrund.

— (Naturerscheinung.) Der „Bohemia“ wird gemeldet, daß man im Thiergarten von Luzna bei Rinholez beim letzten Schneefall bemerkte, daß die Schneefläche von unzähligen winzig kleinen schwarzen Pünktchen überdeckt sei. Anfangs dachte man, es sei Ruß von einem Kohlenmeiler in der Nähe, doch später bemerkte man, daß die schwarzen Pünktchen Leben und Bewegung hatten und wie Minaturflöhe hüpfen.

— (Zum Sezerstrike.) Das Gremium der Buchdruckereibesitzer in Pest hat auf die von uns bereits erwähnte Eingabe der dortigen Sezer folgende Antwort ertheilt: „Das Gremium hat aus der Zuschrift des Gehilfen-Comités vom 14. Februar l. J. mit Vergnügen die Bereitwilligkeit der Gehilfen entnommen, das freundschaftliche Einvernehmen mit den Principalen wieder herzustellen. Diese Bereitwilligkeit hat im Gremium lebhaften Anklang gefunden und ist das Gremium von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine friedliche Verständigung zum Vortheile der Gehilfen einerseits und auch zu demselben der Principale andererseits führen werde. Aus diesem Grunde ist das Gremium wie bisher gerne gewillt, den erreichbaren Wünschen der Gehilfen Rechnung zu tragen und ist ferner geneigt, bis zum 28. Februar l. J. einen in allen Druckereien gültigen entsprechend erhöhten Tarif eintreten zu lassen: allein es ist im Interesse der Gehilfen als auch der Principale unumgänglich nöthig, daß die Gehilfen sofort zur Arbeit zurückkehren, damit das für beide Theile so nöthige friedliche Einvernehmen ermöglicht sei.“ — Es wird ferner unterm 16. d. aus Pest gemeldet: Der Herr Oberstadthauptmann Thaisz wurde heute Nachmittags aus der Sitzung der Stadtrepräsentanz dringend abgerufen, weil sich angeblich in den Arbeiterkreisen eine größere Bewegung vorbereitet.

— (Photographie des Herz- und Puls-schlags.) Um die Variationen des Barometer- und Thermometerstandes zu verzeichnen, bedient man sich auf den meteorologischen Stationen schon seit längerer Zeit des Verfahrens, die bewegliche Quecksilbersäule hinter einer schmalen Spalte in den Weg eines Lichtstrahles zu stellen, der einen photographisch präparirten, in gleichmäßigem Tempo vorbeigeführten Papierstreifen trifft. Das Quecksilber, als vollkommen undurchsichtiger Körper, wird je nach seinem Stande einen schmälere oder breiteren Theil des Papierstreifens vor der Lichteinwirkung schütten, respective weiß lassen. Ganz dasselbe Verfahren wendet Dr. Dzanam, zur Registrirung der Herzbewegungen und Puls-schläge an. Eine enge, zum Theile mit Quecksilber gefüllte Röhre ist an ihrem unteren, etwas erweiterten Ende mittelst eines dünnen Kautschukblättchens verschlossen. Dasselbe wird durch die Last des darauf ruhenden Quecksilbers kissenartig herausgedrückt. Setzt man dieses Kissen auf den Brustkasten an der Stelle des Herzens oder auf die Pulsstelle der Unterarm-Schlagadern auf, so wird sich jede Bewegung durch ein Steigen oder Fallen der Quecksilbersäule in sehr vergrößertem Maßstabe markiren. Durch genügende Concentration der auffallenden Lichtstrahlen und sehr empfindliches photographisches Papier gelingt es, selbst in dem kurzen Zeitraume zwischen zwei Puls-schlägen deutliche Lichtwirkungen

zu erhalten. Der Erfinder behauptet sogar, durch seinen Apparat in der Fluth und Ebbe jedes Puls-schlages eine Reihe von Abschnitten nachgewiesen zu haben. Der Puls schwillt zwar mit einemmale regelmäßig an, die Quecksilbersäule des Apparates erlangt gleichsam mit Einem Sprunge ihren höchsten Stand, aber beim Herabsteigen treten momentane Pausen ein, ja es können sich sogar kleine partielle Hebungen einschalten. Durch diesen photographischen Puls-messer (Sphygmographen) ist die Möglichkeit gegeben, das Verhalten des Pulses bei verschiedenen Krankheiten zu fixiren und so für die Diagnose ein neues wichtiges Hilfsmittel zu gewinnen.

— (Alter schützt vor — Liebe nicht.) Ver-floffenen Sonntag fand in der Arsenalcapelle in Wien eine seltene Trauungsfeier statt. Der 70 Jahre alte Feuerwerker Anton Sesser, welchem, wie unseren Lesern vielleicht noch erinnerlich, vom Kaiser im September v. J. aus An-las seines 50jährigen Dienstjubiläums das goldene Verdienstkreuz verliehen wurde, entschloß sich nämlich, noch in seinen alten Tagen zu heiraten, führte diesen Vorsatz auch aus und wurde am obgenannten Tage mit der 65jährigen Fanny Brassel getraut. Das Brautpaar zählt zusammen 135 Jahre.

## Locales.

— (Ballchronik.) Der Handlungsball am ver-floffenen Samstag war nicht so stark besucht, wie sonst, wo dieser Ball zu den schönsten der Saison zählte. Man zählte nur 39 Paare beim Coillon. Der Herr Landes-präsident v. Conrad, Se. Durchlaucht Fürst Metternich und der Herr Bürgermeister Dr. Suppan beehrten den Ball mit ihrer Gegenwart.

— (Beamtenverein.) In der gestrigen, unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich abgehaltenen Sitzung des Localausschusses stellte Herr Finanz-concipient August Dimig den Antrag, sich an den Verwaltungs-rath des Vereines mit dem Ersuchen zu wenden, für die Erfüllung nachstehender Wünsche der Beamten an geeigneter Stelle zu wirken: 1. Erlassung einer die Rechte der Beamten nicht minder als ihre Pflichten sichernden Dienstpragmatik. 2. Abänderung der bestehenden Vorschriften in Betreff der Qualifications-tabelle. 3. Gewährung eines dem Agio entsprechenden Zuschlages zu den Gehältern bis zur Herstellung der Valuta. 4. Abkürzung der Dienstzeit für Beamte mit juristischer Vorbildung auf 30 oder doch 35 Jahre. 5. Gewährung von Decennalzulagen für subalterne Conceptbeamte. In der hierüber eröffneten Discussion unterstützte Se. Durchlaucht Fürst Metternich sämtliche Anträge, beantragte jedoch zu Antrag 1 das Amendement, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, die neue Dienstpragmatik habe auch auf die durch politische Veränderungen so häufig in ihrer Stellung bedrohten politischen Landeschefs volle Anwendung zu finden, und daß der Verwaltungsrath ersucht werde, neben der Verwendung an die verschiedenen Ministerien gleichzeitig eine Commission zur Entwurfung einer Dienstpragmatik niederzusetzen und zu derselben auch Vertrauensmänner aus den Provinzen beizuziehen, sowie nachstehende Modificirung des die Decennalzulagen betreffenden Antrages: Es sei der dem Beamten zukommende Bezug von allen Abgaben und Lasten, den Quittungstempel inbegriffen, zu befreien und die Dienst-tarzahlungen zur Anweisung von Decennalzulagen zu verwenden. Die Anträge wurden mit diesen Amendements nach längerer Debatte angenommen.

— (Die Vermessungsbeamten) der cisleithanischen Länder haben eine Petition an den Reichsrath um Gleichstellung mit den übrigen stabilen Staatsbeamten gerichtet und hoffen auf günstigen Erfolg, nachdem jenseits der Leitha diese Gleichstellung bereits zur Wahrheit geworden, denn in Ungarn ist dieselbe bereits mit allerhöchster Entschließung vom 30. December v. J. sanctionirt worden.

— (Die Wohlthätigkeits-spenden der löblichen Sparcasse) betragen laut Beschlusses vom 17. Februar 1870 die außerordentliche Summe von 7300 Gulden. Die einzelnen Beträge entfallen, und zwar: 1. für das Armeninstitut 2000 fl.; — 2. für die Unterstützung bedürftiger, aus dem Civilspitale entlassener Recon-valescenten 300 fl.; — 3. für die Kleinkinderbewahranstalt 100 fl.; — 4. für den Krankenunterstützungs- und Verfor-gungsverein 100 fl.; — 5. für die Weihnachtskleider-Betheiligung in der Citalnicia 50 fl.; — 6. für die Weihnachtsfeier der Kleinkinderbewahr-Anstalt 50 fl.; — 7. für den Grazer Freitisch für ärmere Studierende aus Krain 150 fl.; — 8. für bedürftige Schüler des Laibacher Gym-nasiums 400 fl.; — 9. des Rudolfswerther Gymnasiums 200 fl.; — 10. des Krainburger Gymnasiums 100 fl.; — 11. für die Laibacher Realschule 300 fl.; — 12. für die Lehrerbildungsschule sammt Parallellassen 200 fl.; — 13. für die städtische Knabenschule St. Jakob 150 fl.; — 14. Pfarrschule St. Peter 25 fl.; — 15. Tirnan 25 fl.; — 16. für Anschaffung von Lehrmitteln an den Volksschulen Krains 1000 fl.; — 17. Theilung mit Schulfrequiten an arme Mädchen in der Urulinerinnen-schule 300 fl.; — 18. für dieselbe Anstalt in Laß 100 fl.; — 19. Theilung von Schulfrequiten für den Sonntags-unterricht an der Realschule hier 100 fl.; — 20. für die Zeichnungsabtheilung ebendort 100 fl.; — 21. für die die Sonntagschule besuchenden Pehrjungen 100 fl.; — 22. für dieselben an der St. Jakobschule 100 fl.; — 23. für die evang. Schule 100 fl.; — 24. für die philh. Gesellschaft 100 fl.; — 25. für den kathol. Gesellenverein 50 fl.; —

26. Beitrag zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten für die Stadtgemeinde 1000 fl.; — 27. für das Kinderhospital 100 fl.

(Die Salubritätsverhältnisse Laibachs im Vergleich mit anderen Städten.) In der „Presse“ finden wir eine Berechnung der Sterblichkeitsziffer für 16 bedeutendere Städte Oesterreichs. Es ergibt sich aus dieser Darstellung, daß z. B. Laibach eine bessere Sterblichkeitsziffer hat, als Graz, nämlich 29.3 (d. i. auf 29.3 Lebende kommt im Jahresdurchschnitt 1 Todfall) gegen 27.1. Man kann daher wohl mit Recht sagen, daß die Statistik manches Vorurtheil zerstört, denn 9 Städte gehen Graz voraus, haben also günstigere Verhältnisse; die günstigsten, selbst den Mittelwerth Europa's (36.2) überschreitenden zeigt jedoch Innsbruck mit 41.2 (d. i. auf 41.2 Lebende 1 Todfall). Den schlechtesten Durchschnitt zeigt Triest mit 19.1.

(Gebammentschule.) Am 23., 24. und 25. d. finden die Prüfungen mit 23 Schülerinnen in slovenischer Sprache statt.

(Verein der Aerzte.) Nächsten Samstag, d. i. am 26. d. M., findet eine wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach in dessen Museallocale statt mit folgendem Programme: a. Berathung der neuen Vereinsstatuten, b. wissenschaftliche Vorträge: 1. Dr. Valenta: über eine Ausschälung eines Uterusfibroids. 2. Director Dr. Gregorič: Mittheilungen aus dem Patraczer Krankenhause.

(Feuersbrunst.) Am 27. d. M. gegen halb 8 Uhr Abends brach in Streindorf bei Seisenberg in der Scheuer des Franz Longor, Haus-Nr. 8, Feuer aus, und es verbrannte dieselbe sammt den darin aufbewahrten Heu- und Strohvorräthen gänzlich. Das Feuer verbreitete sich jedoch nicht weiter und wurde gegen 10 Uhr gänzlich gelöscht. Eine Spritze erlosch erst, als das Feuer beinahe erloschen war. Der Schaden des nicht assicurirten Eigenthümers wird auf 500 fl. angegeben.

(Dramatischer Verein.) Die romantisch-heroisch-tragische Oper „Kralj Vondra XXVI.“ welche der dramatische Verein gestern im landschaftlichen Theater zur Aufführung brachte, befriedigte sowohl in Darstellung als Gesang, obwohl die Indisposition einiger Sänger dem unbedingten Gelingen abträglich war. Was die einzelnen Sänger betrifft, so erntete „Cimferlina“ für ihren wirklich ausgezeichnet durchgeführten Part wiederholten und wohlverdienten Beifall, auch „König Vondra“ und „Eldorado“ im Terzette des zweiten Actes errangen einigen Applaus. „Hassan“ und „Balan“ konnten eben wegen Indisposition ihrer Stimmen mit ihren dankbaren Rollen nicht durchgreifen, obwohl man ihr Spiel als über alles Lob erhaben bezeichnen muß. „Cavalari“ hatte eine zu kleine Partie, um etwas darüber sagen zu können. Der Chor war außer einigen Schwankungen, was man auch vom Orchester sagen kann, sehr gut. Die Ausstattung der Oper war eine angemessene, das Theater wieder in allen Räumen besetzt.

(Berichtigung.) Im Feuilleton vom verflossenen Samstag, zweite Spalte wolle statt: Bertalda (Frl. Admer) gelesen werden: Bertalda (Frl. Eder).

**Öffentlicher Dank.**

In der Sitzung vom 17. Februar l. J. des löblichen krainischen Sparcasse-Vereins bewilligte derselbe großmüthig der städtischen Knabenhauptschule zur Anschaffung von Schulrequisiten, und zwar der Sonntagsschule 100 fl. und der Werktagsschule 150 fl.

Für diese edle Spende spricht gefertigte Direction dem löblichen Vereine den gebührenden Dank hiermit aus.

Städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 19. Februar 1870

Johann Rosmann, prov. Director.

Die löbliche krainische Sparcasse in Laibach hat in der am 17. Februar d. J. abgehaltenen Generalversammlung für Erhaltung des Elisabeth-Kinderhospitals den Betrag von 100 fl. ö. W. bestimmt; für diese großmüthige Spende statuet den tiefgefühltesten Dank geziemend ab, die Direction des Elisabeth-Kinderhospitals.

Dr. Kovaič.

Wer sich bei einer großartigen Geldverlosung ohne große Kosten zu betheiligen Lust hat, den machen wir auf die im heutigen Blatt stehende Anzeige der Staatseffectenhandlung **A. Goldfarb in Hamburg** aufmerksam. Dieses Haus ist durch Auszahlung von **Millionen Gewinne** überall bekannt und gehen für die nächste Geldverlosung Tausende von Bestellungen zu.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **Steinacker & Co. in Hamburg** besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Lose zu einer so reichlich mit Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftige Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen hat um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

**Neueste Post.**

Die „Br. Abendpost“ schreibt: Se. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht ist nach einer fünfwochenlichen Reisetour im südlichen und mittleren Frankreich am 10ten d. M. in Paris angelangt, wo derselbe am 12. vom Kaiser Napoleon empfangen worden. Obwohl der Erzherzog auf seiner, jedes officiellen Charakters und Zweckes entkleideten Reise durch Frankreich — welches Land er noch nicht kannte — ein strictes Incognito zu bewahren gewünscht, so war doch von Seite der französischen Regierung mit großer Zuverlässigkeit Veranlassung getroffen worden, dem hohen Reisenden das Bekanntwerden alles Sehenswerthen auf jede Weise zu erleichtern. Sowohl von Seite der Civil-, als der Militärbehörden und Organe ward Sr. kais. Hoheit eine besondere tactvolle Aufmerksamkeit zu Theil. Während, nach den Aeußerungen seiner Begleitung, der Erzherzog nicht nur über das Gesehene und Beobachtete sehr befriedigt, sondern auch von der im vielfältigen Contacte, namentlich mit Generalen und Officieren der französischen Armee, überall begegneten speciellen Sympathie und Hochachtung sich angenehm berührt fühlte, war andererseits die Liebenswürdigkeit, das lebhafteste Interesse für alles und die genaue Kenntniß der Geschäfte, Verhältnisse und Institutionen des Landes, welche der hohe Reisende an den Tag legte, allseitig vom günstigsten Eindrucke begleitet. Se. kais. Hoheit beabsichtigt, bis Ende dieses Monats in Paris zu verbleiben und das große Centrum des Reiches in jeder Richtung kennen zu lernen, um sodann wieder die Rückreise nach Oesterreich anzutreten.

Prag, 19. Februar. Im Hochverrathesproceffe wurde Vincenz Kerber zu zehnjähriger, Fiata zu sechs-jähriger und Wilhelm Kerber zu siebenmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt. Großmann, Polaci und Chalupla wurden schuldlos gesprochen.

Paris, 19. Februar. Die Anlagelammer des obersten Justizhofes beschloß, die Angelegenheit des Prinzen Peter Bonaparte vor den obersten Justizhof zu verweisen. Baron Nathaniel Rothschild ist gestorben.

**Telegraphische Wechselcourse vom 19. Februar.**

5perc. Metalliques 60.75. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.75. — 5perc. National-Anlehen 70.80. — 1860er Staatsanlehen 96.50. — Banfactien 726. — Credit-Actien 265.10. — London 124. — Silber 121.25. — R. l. Ducaten 5.82.

Das Postdampfschiff Westphalia, Capitän Schwensen, welches am 26. Jänner von Hamburg abgegangen, ist am 12. d. 7 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

**Wochenausweis der Nationalbank.** Vom 16. Februar. Banknotenumlauf fl. 268,092,540 Bedeckung: Metallschatz 116,680,242 fl. 35 kr., in Metall zahlbare Wechsel 30,444,774 fl. 17 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 5,836,931 fl., Escompte 69,980,970 fl. 34 kr., Darlehen 39,647,500 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungsobligationen 60,297 fl. 86 kr., 15,315,500 fl. eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 pCt.

Aus **Vort-Said**, 26. Jänner, schreibt der „A. A. Ztg.“ Herr Richard Brenner, der bekannte Africaraisende und Führer der schweizerisch-österreichischen Handelsexpedition nach Ostafrika, daß er mit seinem kleinen Schooner „Marietta“, von 120 Tonnen Gehalt, nach 16tägiger Fahrt von Triest aus glücklich angekommen sei. Er hat die vortreffliche Idee, mit eigenem

Memorqueur — der Dampfschaluppe „Marietta“, von acht Pferdekraft, welche auch späterhin bei Flugsfahrten gute Dienste leisten soll — den Canal zu passiren, und dann mit Segel- oder Dampfkraft, wie es die Umstände fügen, das Rothe Meer hinab nach Aden zu fahren. Begreiflicherweise nimmt die Suez-Canal-Gesellschaft großes Interesse an diesem Vorhaben, welches andere Segelschiffe zur Nachseinerer ermutigen oder abschrecken muß, je nachdem es ausfällt. Das erste Segelschiff, die „Noel“ aus Marseille, ist bekanntlich im Rothen Meere verloren gegangen. Ueber den Suez-Canal berichtet Brenner aus eigener Anschauung, daß alle Nachrichten von Nichtvollendung, Sandverwehungen und dgl. entweder böswillige oder müßige englische Berichte sind. Bei angestrengter Arbeit mit den großen Elevatoren kann der Canal in vier Monaten für alle Schiffe fahrbar sein. „Ich begeugnete bei der Kohlenstation Kantara dem englischen Kohlendampfer „Kalyppo“, welcher vollbeladen mit voller Dampfkraft durch den Canal ging. Ein anderes ist es freilich mit den Finanzen der Compagnie, doch sei dem wie da wolle, der Suez-Canal wird binnen kurzem eine außerordentliche Bedeutung gewinnen, obgleich zunächst hauptsächlich für die Mittelmeerländer; Norddeutschland wird nur indirect von dem Canal Nutzen ziehen, wenn es die erhöhte Concurrenz in Asien und Ostafrika sich als Sporn zur Verdoppelung seiner Anstrengungen dort dienen läßt.“

Laibach, 19. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Gen 45 Ctr., Stroh 23 Ctr.), 16 Wagen und 3 Schiffe (18 Klasten) mit Holz.

**Durchschnitts-Preise.**

	Wt.	Wt.		Wt.	Wt.
	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	4 80	5 55	Butter pr. Pfund	— 45	—
Korn	2 90	3 32	Eier pr. Stück	— 2	—
Gerste	2 80	3	Milch pr. Maß	— 10	—
Safer	2	2	Rindfleisch pr. Pfd.	— 22	—
Halbfrucht	—	3 70	Kalbsteisch	— 23	—
Heiden	2 80	3 10	Schweinefleisch	— 21	—
Hirse	2 80	3	Schöpfenfleisch	—	—
Kulturuz	3	3 12	Hähdel pr. Stück	— 60	—
Erbsen	2 20	—	Farben	— 110	—
Linse	5 20	—	Fen pr. Zentner	1 15	—
Erbsen	5 50	—	Stroh	— 85	—
Hjolen	5	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	7 80
Rindschmalz Pfd.	— 53	—	weiches, 22"	—	5 50
Schweinechmalz	— 42	—	Wein, rother, pr.	—	—
Sped, frisch	— 30	—	Eimer	—	9
— geräuchert	— 42	—	weißer	—	10

**Lottoziehung vom 19. Februar.**

Triest: 69 41 16 54 72.

**Theater.**

Heute: **Undine**, große Oper in 4 Acten.  
Morgen: **Kaiser Josef** und **die Schusterstöchter**, Schauspiel in 5 Acten.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Temperatur nach Reaumur	Wind	Witterung des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
19.	6 U. Mg.	323.75	+ 0.6	windstill	Nebel	—
	2 „ N.	323.74	+ 1.2	windstill	ganz bew.	0.00
	10 „ Ab.	324.05	+ 1.8	windstill	Höhennebel	—
20.	6 U. Mg.	324.15	+ 1.1	windstill	Nebel	—
	2 „ N.	324.47	+ 5.5	windstill	f. ganz bew.	0.00
	10 „ Ab.	324.36	+ 1.8	windstill	Höhennebel	—

Schauwetter anhaltend. Volkende meiß geschlossen, die Berge in Nebel gehüllt. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 2.2°, um 2.5°; das gestrige + 2.8°, um 3.1° über dem Normale.  
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.



Für die vielseitig bewiesene Theilnahme während der Krankheit und bei dem Leidenbegängnisse unserer guten Mutter, rücksichtlich Schwefel, der Frau **Franziska Pleško** vorverehel. Pakič, geborne Pavšler, bürgerl. Holzwaarenhändlers- und Hausbesitzerwitwe, erstatten tiefgefühlten Dank **die Hinterbliebenen.**  
Laibach, am 21. Februar 1870.

**Börsenbericht.** Wien, 18. Februar. Die heutige Börsen war sehr lebhaft. Um 12 Uhr notirten: Credit 264.70, Anglo 328.50. Die Mittagsbörsen hob Banbank bei sehr animirtem Geschäft auf 64, Elisabeth-Bahn bis 190.50. Zur Erklärungszeit halb 1 Uhr notirten: Credit 264.50, Anglo 329. Napoleonsb'or 9.89 1/2.

A. Allgemeine Staatsschuld.		C. Actien von Bankinstituten.		Geld Waare		Geld Waare				
Für 100 fl.										
	Geld Waare		Geld Waare							
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinst. Mai-November	60.65	60.75	Anglo-östrerr. Bank abgest.	330	75	331.	Flohd, östrerr.	344.	346.	
„ „ „ Februar-August	—	—	Anglo-ungar. Bank	98.	—	98.50	Omnibus	149.	151.	
„ Silber „ Jänner-Juli	70.45	70.55	Boden-Creditanstalt	314.	—	316.	Rudolfs-Bahn	163.25	163.75	
„ „ „ April-October	—	—	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	265.	—	265.20	Siebenbrünner Bahn	166.	166.50	
Steneranlehen rückzahlbar (2)	—	—	Creditanstalt, allgem. ungar.	86.	—	86.50	Staatsbahn	377.	379.	
„ „ „ (1)	—	—	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	960.	—	965.	Südbahn	244.30	244.50	
Lose v. J. 1839	232.	—	Francia-östrerr. Bank	109.25	—	109.75	Südb-nordb. Verbiind. Bahn	170.75	171.	
„ „ 1854 (4%) zu 250 fl.	90.25	96.75	Generalbank	65.	—	65.50	Therz-Bahn	240.50	241.	
„ „ 1860 zu 500 fl.	96.50	96.75	Nationalbank	725.	—	726.	Tramway	148.25	148.75	
„ „ 1860 zu 100 fl.	102.50	103.	Niederländische Bank	92.50	—	93.				
„ „ 1864 zu 100 fl.	121.75	122.	Bereinsbank	116.50	—	117.				
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	125.25	125.75	Verkehrsbank	68.	—	68.50				
			Wiener Bank	—	—	—				
B. Grundentlastungs-Obligationen.		D. Actien von Transportunternehmungen.								
Für 100 fl.										
	Geld Waare		Geld Waare							
Böhmen	zu 5 pCt	93.50	94.50	Alföld-Finmaner Bahn	172.	—	172.50	E. Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Galizien	„ 5	73.50	74.	Böhm. Westbahn	228.50	—	229.50	Alg. öst. Boden-Credit-Anstalt	Geld Waare	
Nieder-Oesterreich	„ 5	95.50	96.	Carl-Ludwig-Bahn	236.	—	236.50	verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.50	108.
Ober-Oesterreich	„ 5	95.50	96.	Donau-Dampfschiff-Gesellsch.	595.	—	597.	dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	89.50	90.
Siebenbrünner	„ 5	75.50	76.	Elisabeth-Westbahn	190.50	—	191.	Nationalb. auf ö. W. verlosb.	97.60	97.80
Steiermark	„ 5	92.50	93.	Ferdinands-Nordbahn	2120.	—	2120.25	zu 5 pCt.	97.60	97.80
Ungarn	„ 5	78.25	78.75	Finisfrischen-Barcfer-Bahn	179.	—	179.50	Def. Hyp. zu 5%, pCt. rückz. 1878	98.	99.
				Franz-Josephs-Bahn	187.	—	187.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	90.50	91.
				Leuberg-Göern.-Zaffyer-Bahn	205.50	—	206.			
								F. Prioritätsobligationen.		
								à 100 fl. ö. W.		
								Geld Waare		
								Elis.-Westb. in S. verz. (1. Emiss.)	105.25	105.35
								Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	93.60	93.80
								Franz-Josephs-Bahn	102.	102.50
								G. Carl-Ludwig. B. i. S. verz. I. Em.		
								G. Carl-Ludwig. B. i. S. verz. I. Em.		
								Geld Waare		
								R. Münz-Ducaten	5 fl. 82 1/2 kr.	5 fl. 83 kr.
								Napoleonsb'or	9	90
								Bereinsb'aler	1	82 1/2
								Silber	121	35
								Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-		
								votirung: 86. — Geld, 94 Waarr		